

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Erscheint wöchentlich und wird herausgegeben von den Benediktiner-Vätern vom St. Peters-Priorat, Münster, Sask., Canada. Der Reinertrag ist zum Bau eines Klosters und Priester-Seminars in der neuen St. Peters-Kolonie bestimmt.

„Dass in Allem Gott verherrlicht werde.“ (Regel des hl. Benedikt).

2. Jahrgang.

Münster, Sask., Donnerstag, den 26. October 1905.

No. 35

Warum? — Darum.

Es mag Manchem befremdlich erscheinen, daß ein katholisches Blatt in einem Wahlkampfe sich auf Seite der Liberalen stellt, denn im allgemeinen steht der Liberalismus bei den Katholiken in üblem Rufe — man denke nur z. B. an Deutschland, wo der Kulturkampf von der liberalen Partei in Szene gesetzt wurde. Wir wollen deshalb hier kurz darlegen, warum wir in dem jetzigen Provinzial-Wahlkampfe auf Seiten der Liberalen stehen.

Wie allen unsern Lesern bekannt sein wird, wurden von der liberalen Dominion-Regierung im vergangenen Februar zwei Gesetzesentwürfe eingebracht, die bezweckten, aus dem südlichen Teile der canadischen Territorien zwei neue Provinzen zu bilden. Diese Gesetzesentwürfe, die bekann- ten Autonomie-Bills, welche für beide neuen Provinzen gleich sein sollten, enthielten auch gewisse Bestimmungen, durch welche die Rechte der neuen Provinzen festgesetzt wurden und welche als die Konstitutionen der neuen Provinzen zu gelten haben. Mit einigen geringen Abänderungen wurden diese beiden Bills von der liberalen Mehrheit nach mehr als viermonatlicher Debatte angenommen. Nachdem sie den Senat passiert hatten, erhielten sie durch Unterschrift des General-Gouverneurs Gesetzeskraft.

Der Haupteinwand gegen die Autonomie-Bills, der von Seiten der konservativen Minderheit erhoben wurde, richtete sich gegen die Bestimmung in den Bills, welche die Separatschule, so wie sie in den Territorien seit 1892 bestand, der Minderheit in den neuen Provinzen garantierte. Ferner wurde die Bestimmung angegriffen, daß die öffentlichen Vändereien in den neuen Provinzen im Besitz der Dominion-Regierung verbleiben sollen, wogegen jährlich eine bestimmte Summe, die allmählich bis zu mehr als einer Million anwächst, als Entschädigung an jede der neuen Provinzen ausbezahlt werden wird. Die Konservativen gingen von dem Standpunkte aus, daß diese Bestimmungen Eingriffe von Seiten des Dominion-Parlaments in die souveränen Rechte der neuen Provinzen seien und daß den letzteren absolute Rechte zuständen über das Unterrichtswesen und über die öffentlichen Vändereien innerhalb ihrer Grenzen.

Der Streit drehte sich jedoch hauptsächlich um die Schulfrage. Die Konservativen aus Quebec bekämpften die Schulklause, weil dieselbe die Separatschule zu sehr verstaatliche und ihr den Charakter der religiösen Schule raubte.

Die übrigen Konservativen jedoch bekämpften sie unter dem Vorwande, daß die neuen Provinzen allein das Recht hätten, ihr Unterrichtssystem zu bestimmen. Dabei war sich aber Jedermann klar bewußt, daß, falls die Schulklause ausgemerzt würde, die Separatschule binnen kurzem in den neuen Provinzen abgeschafft werden würde.

Mit dem 1. September ds. Js. traten die neuen Provinzen ins Leben. In jeder derselben wurde ein provisorisches liberales Ministerium gebildet, welches durch die in Kürze stattfindenden Wahlen entweder bestätigt, oder, falls es unterliegt, aus dem Sattel gehoben werden wird. In dem letzteren Falle würden die Konservativen an das Ruder kommen. Die letzteren haben sich in Saskatchewan unter dem Namen „Provincial Rights Party“ versteckt, um, wenn möglich, auch Liberale, welche mit der liberalen Partei nichts zu tun haben möchten, auf ihre Seite zu ziehen. Die Führer der Konservativen sind in Alberta Herr Bennett, in Saskatchewan Herr Haultain, der Ex-Premier der Territorien. Beide haben erklärt, daß sie, wenn sie ans Ruder gelangen sollten, ihr Möglichstes tun würden, um die „vollen Rechte der Provinzen“ zu erlangen. Mit anderen Worten: sie werden ihr Möglichstes tun, wie sie auch ausdrücklich erklärten, um die Klausel in der Konstitution der neuen Provinzen, welche das seit herige Separatschulsystem garantiert, ungültig erklären zu lassen. Zu diesem Zwecke werden sie, falls sie an die Regierung gelangen, suchen, durch die Gerichte eine für die Klausel ungünstige Entscheidung zu erlangen, selbst wenn sie bis an die höchste Instanz, das „Privy Council“ in London appellieren müßten. Die Liberalen sind schon aus Parteirücksichten gezwungen, für die Aufrechterhaltung der Konstitution in ihrem ganzen Umfange, also auch für Garantierung der Separatschule einzutreten, selbst wenn sie persönlich diese lieber abgeschafft sehen würden.

„Allein“, möchte da Jemand fragen, „ist denn die Separatschule, so wie sie jetzt besteht und wie sie von der Konstitution der neuen Provinzen garantiert wird, wirklich wert, daß man sich um ihr Bestehen bemüht?“ Wir sagen unbedenklich und emphatisch: „Ja!“ Es ist wohl wahr, daß sie für uns noch lange nicht zufriedenstellend ist, allein sie ist doch etwas. Wir dürfen unsere eigenen Schulen haben, an welche wir unsere Steuern bezahlen, an welchen katholische Lehrer angestellt sind und in denen katholischer Religionsunterricht gegeben wird. Daher sind wir nicht

gezwungen, unsere Kinder in eine Schule zu schicken, aus der Gott und die Religion verbannt sind und in denen sie Gefahr laufen, durch religionslose Lehrer und Mitschüler den Unglauben und die Gottlosigkeit schon in früher Jugend einzupflanzen zu bekommen. Sodann ist auch nicht zu unterschätzen, daß wir durch die Aufrechterhaltung des jetzigen Gesetzes eine Basis bekommen, auf der wir stehen können bei der Forderung weiterer Zugeständnisse unserer guten Rechte. Solche Zugeständnisse wären z. B. die Zulassung von Lehrern, die in katholischen Anstalten ausgebildet wurden, falls sie die vorgeschriebene Prüfung machen können, und die Einführung katholischer Schulbücher für katholische Schulen.

Was uns jedoch die Schulklause in der Konstitution unserer neuen Provinzen trotz ihrer Mängel besonders schätzenswert erscheinen läßt, ist der Umstand, daß es der öffentlichen Schule den Stempel des Christentums aufdrückt. In jeder öffentlichen Schule, einerlei, ob dieselbe katholisch oder nichtkatholisch ist, darf Religionsunterricht gegeben werden. In den nichtkatholischen Schulen unterbleibt derselbe zwar, aus leicht begreiflichen Gründen, fast ausnahmslos in der Praxis. In der Theorie, jedoch hat der Religionsunterricht ein gesetzliches Recht im Schulplan. Wer weiß, ob dies nicht nach und nach dazu führen wird, daß auch unsere getrennten Brüder zu der Einsicht kommen, der Religionsunterricht sei auch in der Praxis eine Notwendigkeit in der Volksschule, wenn die junge Generation nicht der Religionslosigkeit anheimfallen soll. Die deutschen Lutheraner und Menoniten stimmen in dieser Hinsicht vollkommen mit uns überein. Auch die Anglikaner haben auf ihrer vor zwei Monaten zu Calgary gehaltenen Synode Beschlüsse gefaßt, die zeigen, daß auch sie hierfür ein Verständnis haben. Daher ist noch nicht alle Hoffnung verloren, daß unsere öffentliche Schule nach und nach auch in Wirklichkeit eine christliche Schule wird. Die Abschaffung der Schulklause würde dagegen in kürzester Zeit die öffentliche Schule zu einer vollständig religionslosen machen, ähnlich der in den Staaten.

Es ist wahr, daß das jetzige Schulsystem den Katholiken ihre besten Rechte vorenthält. Dem war nicht immer so. Früher hatten die Katholiken in den Territorien ihre Pfarrschulen, an welche sie ihre Schulsteuern bezahlten, welche dieselbe staatliche Unterstützung erhielten wie die anderen Schulen und über welche die katholische Abteilung der Regierungs-Schulbehörde die Kontrolle ausübte.

Wer hat den Katholiken diese Rechte entzogen? — Keiner anderer als Haultain!

Haultain war seit 14 Jahren Premier der Territorien. Durch seine Regierung wurde das Gesetz eingebracht, welches 1892 die katholische Abteilung der Territorial-Schulbehörde abschaffte. Durch ihn wurde das jetzige Schulgesetz geschaffen, welches, statt einer wirklich religiösen Schule, eine Staatsschule mit einem nur notdürftigen religiösen Anstrich schuf. Er, als Unterrichtsminister, zeigte sich ungerecht gegenüber den katholischen Schulen und Lehrern, indem er, trotz des Mangels an tüchtigen katholischen Lehrern, solchen, die anderwärts ausgebildet waren und die fähig und willens waren, das Staatsgehalt abzugeben, dieses nicht erlaubte, ausgenommen, sie machten zuerst einen Kursus in der von ihm geschaffenen religionslosen Normalschule durch. Daher kommt es auch, daß in vielen Distrikten die Separatschulen aus Mangel an Lehrern geschlossen werden mußten und die Kinder in Unwissenheit aufwachsen. Ferner zeigte er sich ungerecht gegen katholische Lehrer, indem er keinen derselben jemals zum Inspektor avancieren ließ und ihnen somit die Aussicht auf Beförderung nahm. Endlich ist Herr Haultain offen gegen die Gewährleistung der Separatschule, selbst in der jetzigen verwässerten Form (die doch von ihm selbst eingeführt wurde) aufgetreten, als es sich darum handelte, die Territorien zu Provinzen zu machen. In dem Wahlkampf in Ontario, der im vergangenen Frühling stattfand, erklärte er öffentlich, daß sein erster Akt sein werde, die Separatschulklause abzuschaffen, wenn er in einer der neuen Provinzen an das Ruder kommen sollte. Dabei hegte er in der gemeinsten Weise, um die religiösen Vorurteile der Protestanten aufzustacheln und so einen religiösen Streit in Canada hervorzurufen, wobei er nichts schonte, nicht einmal die Person des apostolischen Delegaten, den er mit den gemeinsten Schmähungen und Verdächtigungen überhäufte. Hierbei ging ihm sein Freund und Gesinnungsgenosse, Bennett von Alberta, getreulich zur Hand, der erklärte, er und seine Gesinnungsgenossen würden, wenn nötig, mit der Büchse in der Hand für „Provincial Rights“, d. h. gegen die Separatschule, eintreten.

Darum also tritt der „St. Peters-Bote“ für die liberale Partei ein. Sie will und muß uns wenigstens einen Teil dessen sichern, was uns mit gutem Rechte gebührt. Haultain und Bennett und ihre Anhänger, die Konservativen und Provinzrichter, dagegen erklären